



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 28. September 2018

Nr. 34

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Wiederholungswahl am Sonntag, den 04.11.2018, im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Wahlkreis 10 – Rendsburg-Süd	S. 287
Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	S. 288
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg über die Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen	S. 289

Amtliche Bekanntmachung

Wiederholungswahl am Sonntag, den 04.11.2018, im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Wahlkreis 10 – Rendsburg-Süd

Der Kreistag hat in seiner am 17. September 2018 gem. § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG- folgenden Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Kreistages am 06. Mai 2018 gefasst.

Die am 06.05.2018 durchgeführte Kreiswahl, mit Ausnahme der Kreiswahl im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Kreiswahlkreis 10 – Rendsburg-Süd, wird für gültig erklärt. Die Kreiswahl im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Kreiswahlkreis 10 – Rendsburg-Süd ist entsprechend § 41 GKWG zu wiederholen.

Die Wiederholungswahl findet nach denselben Vorschriften statt wie die Hauptwahl. Dabei bleibt der Wahlkreis 10 so, wie für die Hauptwahl am 06.05.2018 gem. § 15 GKWG vom Kreiswahlausschuss bestimmt, bestehen. Auch die nach § 25 GKWG vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 16.03.2018 zugelassenen unmittelbaren Wahlvorschläge für den Wahlkreis 10 und die Listenwahlvorschläge gelten weiter.

Der Termin für die Wiederholungswahl wird von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – Innenministerium – bestimmt.

Angestrebt und mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt ist der Termin 04. November 2018

Rendsburg , den 28.09.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung


Reimers

Amtliche Bekanntmachung

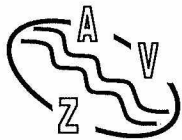
Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Kreises Rendsburg – Eckernförde, Fachbereich Umwelt, Kommunal- und
Ordnungswesen, Fachdienst Umwelt, untere Wasserbehörde

Die Kieswerk Brekendorf GmbH beantragt die Maßnahme „Nassabbau und den Verbleib einer
Wasserfläche auf dem Flurstück 24 der Flur 14, Gemarkung und Gemeinde Brekendorf“.

Das „Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ (UVPG) sieht in der Anlage 1 vor, bei
Kiesabbauflächen von 1 bis 25 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 6
Abs. 1 Satz 1 LUVPG durchzuführen. Der beantragte Kiesabbau liegt auf einem Flurstück von
4,37 ha und hat eine Nettoabbaufäche von 3,63 ha.

Die erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 1 Nr. 13.18.2 des UVPG
kommt zu dem Ergebnis, dass durch diese Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen
Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insofern keine UVP-Pflicht besteht. Die Zulassung
konnte demzufolge in einem Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2 erfolgen.



- 289 -

**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Verbandsvorsteher**

Verbandsangehörige Gemeinden:
Alt Duvenstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel,
Ostenfeld b. Rendsburg, Osterrönfeld, Rickert,
Schülldorf, Schülpe b. Rendsburg und Westerrönfeld

Bekanntmachung

Abwasserzweckverband Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld

Westerrönfeld, den 24.09.2018

Ihr Ansprechpartner: Carina Schuler
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-64
Telefax: 04331-8478-8864
Bei Störung: 0172 -410 42 18
E-Mail: carina.schuler@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude: Meiereistraße 5
24808 Jevenstedt
Zimmer: 11

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen

III.2-703-01-860-090308

Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen Klärschlammabfuhr im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg

Die Regelabfuhr des Abwassers aus Kleinkläranlagen wird 2018 an folgenden Terminen durchgeführt:

Alt Duvenstedt	08.10. bis 19.10.2018
Fockbek	08.10. bis 19.10.2018
Jevenstedt	08.10. bis 19.10.2018
Nübbel	08.10. bis 19.10.2018
Ostenfeld b. Rendsburg	08.10. bis 19.10.2018
Osterrönfeld	08.10. bis 19.10.2018
Rickert	08.10. bis 19.10.2018
Schülldorf	08.10. bis 19.10.2018
Schülpe b. Rendsburg	08.10. bis 19.10.2018
Westerrönfeld	08.10. bis 19.10.2018

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass sich zeitliche Verschiebungen ergeben können. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Alle Kammern der Hauskläranlage sind frei zugänglich herzurichten. Insbesondere sind Grubendeckel, die mit Erde bedeckt sind oder auf denen Gegenstände stehen, freizulegen. Die Deckel sind so herzurichten, dass diese mit einfachen Mitteln und wenig Kraft geöffnet werden können.

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Carina Schuler (Tel. 04331/8478-64) gerne zur Verfügung.

Die beauftragte Firma wird die Kläranlage auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Bei technisch belüfteten Kleinkläranlagen erfolgt die Entschlammung nach den Vorgaben der Wartungsfirma nach Bedarf. Sammelgruben werden ebenfalls nach Bedarf entleert.

Im Auftrag

Carina Schuler

Geschäftsführung : Amt Jevnstedt
Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld

1/1

Öffnungszeiten:
montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
mittwochs geschlossen
www.amt-jevenstedt.de

Bankverbindungen des AZV :
Sparkasse Mittelholstein: Konto 2200743 BLZ 21450000
IBAN DE1421450000002200743 - BIC NOLADE21RDB
Volks- und Raiffeisenbank im Kreis RD Konto 4113950 BLZ 21463603
IBAN DE28214636030004113950 - BIC GENODEF1NTO

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.